

Anlage 28 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik – Fach-Bachelor Pädagogik

vom 08.09.2017
-Lesefassung-

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Pädagogik als Fach-Bachelor mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es ist wünschenswert, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in Berufsfeldern der Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Sonder- und Rehabilitationspädagogik, im Bereich der Migrationspädagogik oder im Bereich der Weiterbildung und des Bildungsmanagements zu erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren.
- (2) Im Basiscurriculum erfolgt eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Die Aufbaumodule vertiefen das Basiswissen und führen in die Studienrichtungen ein. Die Akzentsetzungsmodule sind projektorientiert und auf Praxisforschung und Praxiserkundung angelegt und erweitern die Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden und vermitteln Praxiskontakte und Praxiswissen. Zudem werden in einigen Akzentsetzungsmodulen Inhalte der Pädagogischen Psychologie gelehrt.
- (3) Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 120-KP-Fach können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben werden.

4. Pädagogik als Fach-Bachelor (120 KP)

(1) Das Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Das Basiscurriculum umfasst vier Module:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Prüfungsleistungen
päd010 Grundlagen der Pädagogik	BM 1	Pflicht	1 Vorlesung 2 Seminare	9	<u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> Portfolio (ca. 15-20 Seiten)
päd020 Forschungsmethoden I: Datenerhebung, -auswertung und -interpretation in der quantitativen Forschung	BM 2	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> Projektbericht (ca. 15-20 Seiten)

päd021 Geschichte und Theorien der Pädagogik	BM 3	Pflicht	1 Vorlesung 2 Seminare	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd022 Pädagogische Professionalität	BM 4	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
Gesamt				30	

(2) Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum. Im Aufbaucurriculum werden die Module AM 1 Pädagogik in gesellschaftlichen Differenzverhältnissen, AM 3 Bildungs- und Sozialpolitik, AM 4 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive und das Modul AM 5 Bildungs- und Sozialrecht studiert.

Darüber hinaus ist ein Modul der vier angebotenen Studienrichtungen zu wählen. Folgende Studienrichtungen werden angeboten:

- Studienrichtung I Sozialpädagogik
- Studienrichtung II Rehabilitationspädagogik
- Studienrichtung III Migrationspädagogik
- Studienrichtung IV Weiterbildung und Bildungsmanagement

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Prüfungsleistungen
päd212 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive	AM 4	Pflicht	2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd221 Studienrichtung I Sozialpädagogik	AM 2a	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)

päd222 Studienrichtung II Rehabilitations- pädagogik	AM 2b	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd223 Studienrichtung III Migrationspädagogik	AM 2c	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd224 Studienrichtung IV Weiterbildung und Bildungsmanagement	AM 2d	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd225 Pädagogik in gesell- schaftlichen Differenz- verhältnissen	AM 1	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd226 Bildungs- und Sozial- politik	AM 3	Pflicht	2 Vorlesungen	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.)
päd227 Bildungs- und Sozial- recht	AM 5	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder 1 Portfolio (ca. 15 Seiten)
Gesamt				30	

(3) Im Akzentsetzungsbereich werden insgesamt 60 Kreditpunkte studiert. In den Modulen der Projektphase (AS 2 und AS 3) wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschrankung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination.

Die jeweils gewählte Studienrichtung (Sozialpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Migrationspädagogik oder Weiterbildung und Bildungsmanagement) wird im AS-Curriculum mit einem Modul im Umfang von 6 KP vertieft. Zudem werden die Module AS 1 (Forschungsmethoden II) und die Module AS 6, AS 7 und AS 8 aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie sowie das Modul AS 5 Theorie-Praxis-Verhältnisse studiert.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Prüfungsleistungen
päd510 Forschungsmethoden II: Datenerhebung, -auswertung und -interpretation in der qualitativen Forschung	AS 1	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (ca. 15-20 Seiten)
päd525 Projekt	AS 2	Pflicht	1 Vorlesung (1 LVS) 1 Projektgruppe 2 Übungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektzwischenbericht (Gruppenleistung: 5-7 Seiten pro Person) Inhalt: Theoretische Verortung, Forschungsstand, Methoden, bisherige Vorgehensweise (inklusive Darstellung der Datenerhebungsphase)
päd535 Projektauswertung	AS 3	Pflicht	1 Projektgruppe 2 Übungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (10 Seiten) einschließlich Ergebnispräsentation (30 Min.)
päd570 Kognitive und sozial-emotionale Entwicklung	AS 6	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (max. 60 Min.)
päd575 Soziale Interaktion	AS 7	Pflicht	2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten)
päd578 Pädagogische Psychologie und ihre Anwendung	AS 8	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündliche Prüfung (20 Min.) oder 1 Reflexionsbericht

					(ca. 12 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten)
päd581 Vertiefung Studienrichtung I Sozialpädagogik	AS 9a	Wahlpflicht	1 Seminar 1 Arbeitsgruppe	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd582 Vertiefung Studienrichtung II Rehabilitationspädagogik	AS 9b	Wahlpflicht	1 Seminar 1 Arbeitsgruppe	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd583 Vertiefung Studienrichtung III Migrationspädagogik	AS 9c	Wahlpflicht	1 Seminar 1 Arbeitsgruppe	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd584 Vertiefung Studienrichtung IV Weiterbildung und Bildungsmanagement	AS 9d	Wahlpflicht	1 Seminar 1 Arbeitsgruppe	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd595 Theorie-Praxis-Verhältnisse	AS 5	Pflicht	1 Seminar 1 Übung	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Schriftliche Reflexion (ca. 10-15 Seiten)
Gesamt				60	

5. Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 120-KP-Fach Bachelor studieren, müssen im Laufe des Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

Der Projektzwischenbericht, welcher in der Projektphase angefertigt werden muss, ist eine schriftliche Darstellung des bisherigen Forschungsprozesses.

Ein Projektzwischenbericht enthält Angaben zur theoretischen Verortung, zum Forschungsstand und soll die Fragestellung des Projektes, angewandte Methoden und die bisherige Vorgehensweise (inklusive Datenerhebung) darstellen und begründen. Der Projektzwischenbericht sollte als Gruppenleistung verfasst werden und ca. 5-7 Seiten pro Person umfassen.

6. Bachelorabschluss-Modul im Fach Pädagogik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (drei Kreditpunkte) in Form einer Forschungswerkstatt begleitet.

7. Praxismodul im Fach Pädagogik

(1) Studierende, die Pädagogik als 120-KP-Fach Bachelor studieren, müssen ihr Praktikum (15 Kreditpunkte) in einem pädagogischen Arbeitsfeld ableisten.

(2) Das Praktikum soll Einblicke in berufspraktisch relevante Arbeitsfelder und deren Strukturen sowie Erfahrungen des berufspraktischen Handelns ermöglichen. Da der Bachelorstudiengang Pädagogik zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, sollen neben wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz berufspraktische Qualifikationen vermittelt werden. Die an der Universität erworbenen theoretischen Kenntnisse sollen im Rahmen des Praktikums überprüft und ggf. umgesetzt werden.

(3) Das Praxismodul (15 KP) umfasst:

- die begleitenden Lehrveranstaltungen (28 SWS),
- ein Praktikum im Umfang von 360 Stunden sowie
- die Anfertigung eines Praktikumsberichts im Umfang von ca. 20 Seiten.

(4) Es wird empfohlen, das Praktikum in der veranstaltungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und dritten Semester zu absolvieren.

(5) Das Praktikum kann je nach Umständen und Erfordernissen der Praktikumeinrichtung als Block oder gestreckt über einen längeren Zeitraum abgeleistet werden. Es soll in der Regel in einer einzigen Einrichtung durchgeführt werden. Es kann sowohl im Inland als auch im Ausland absolviert werden.

(6) Das Praktikum im Fach Pädagogik ist in fachlich einschlägigen Tätigkeitsfeldern abzuleisten. Dies können zum Beispiel sein:

- Bildungseinrichtungen,
 - pädagogische oder andere soziale Einrichtungen,
 - Betriebe,
 - Dienstleistungs- und kulturelle Einrichtungen,
 - Vereine o. ä. Einrichtungen,
 - Kirchengemeinden o. ä. Einrichtungen.
- Im Zweifelsfall entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die fachliche Einschlägigkeit.

(7) Die Suche und Organisation des Praktikumsplatzes erfolgt eigenständig durch die Studierenden. Dabei kann eine Unterstützung durch Einrichtungen der Universität geleistet werden.

(8) Über das abgeleistete Praktikum sind eine Bescheinigung über die Dauer sowie den Zeitraum des Praktikums durch die Institution vorzulegen, in der das Praktikum absolviert wurde.

(9) Der Praktikumsbericht muss spätestens bis zum 01.12. eines Jahres vorgelegt werden.

(10) Das Praxismodul ist bestanden, wenn

- das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde und
- die Begleitveranstaltungen besucht wurden und
- der vorgelegte Praktikumsbericht mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

(11) Praxiserfahrungen können angerechnet werden (Einzelfallentscheidung), sofern Gleichwertigkeit zum hier geforderten Praxisteil nachgewiesen werden kann. Über die Anrechnung entscheidet der oder die Praktikumsbeauftragte.

Es muss eine einschlägige Ausbildung vorliegen, im Rahmen derer ein Praktikum absolviert wurde. Als einschlägig gilt ein Ausbildungsberuf, wenn er den Zugangsbedingungen zum Studium ohne Hochschulreife für dieses Fach entspricht.

Dies sind zum Beispiel:

- Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in
- Heilerziehungspfleger/in
- Sozialassistentin/Sozialassistent
- Aus- und Weiterbildungspädagoge (Geprüfter)/Aus- und Weiterbildungspädagogin (Geprüfte)
- Berufspädagoge (Geprüfter)/Berufspädagogin (Geprüfte)

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit eine studienbegleitende (Berufs-)Tätigkeit in einem fachlich einschlägigen Berufsfeld, anstelle des Praktikums angerechnet zu bekommen, sofern diese Tätigkeit einen Umfang von mindestens 360 Stunden umfasst und aus der Bescheinigung der Institution über die abgeleistete Tätigkeit hervorgeht, dass in einem fachlich einschlägigen Tätigkeitsfeld gearbeitet wurde.

Im Falle einer Anrechnung bleibt die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen verpflichtend und es muss ein Praktikumsbericht angefertigt werden.